



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Betrieb 2
Az:
Datum: 07.12.2023

2023/299

öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	07.12.2023	

Betreff

'Sport-, Spiel- und Bewegungspark am Hallenbad'

Weitere Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln gemäß § 83 GO NRW bei Investitionsnummer ALT884 (Optimierung/ Einrichtung Großspielflächen)

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Zur Umsetzung der Maßnahme ‚Sport-, Spiel- und Bewegungspark am Hallenbad‘ beschließt der Rat der Stadt für das Haushaltsjahr 2023 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Form einer Umschichtung planmäßig vorhandener bzw. bereits durch Ratsbeschluss überplanmäßig bereitgestellter Mittel in Höhe von 107.350 € bei folgenden Positionen der Investitionsnummer ALT884 (Optimierung/ Einrichtung Großspielfläche):

- 50560/360105/0811002 (Spielplätze/Betriebs- und Geschäftsausstattung): 6.650 €
- 50560/360105/0451002 (Spielplätze/Straßennetz mit Wegen, Plätzen): 27.000 €
- 50560/360105/5255150 (Zukauf Festwert Straßenbäume und Aufwuchs Parkanlagen): 73.700 €

Die Deckung der investiven Mehrauszahlung erfolgt durch Minderauszahlungen bei folgenden Positionen der Investitionsnummer ALT884 (Optimierung/ Einrichtung Großspielfläche):

- 50560/360105/0241006 (Zugänge Aufbauten sonstige unbebaute Grundstücke): 99.160 €
- 50560/360105/0511002 (Zugänge Bauten auf fremden Grund und Boden): 8.190 €.

Rajko K r a v a n j a
Bürgermeister

Regina K l e f f
Erste Beigeordnete

Michael E c k h a r d t
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Sachverhalt

Mit dem geplanten „Sport-, Spiel- und Bewegungspark für Alle in Castrop-Rauxel am Stadtmittelpunkt“ soll eine multifunktionale Erholungsfläche für alle Generationen mit besonderer gesellschaftlicher Bedeutung verwirklicht werden.

Das Projekt wird mit dem Förderhöchstbetrag von 750.000 € durch Landes- und Bundesmittel aus dem „Sonderprogramm Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ gefördert. Darüber hinaus werden laut bisheriger Planung ca. 497.000 € Eigenanteil sowie 30.000 € zweckgebundener Einzahlungen in das Projekt eingebracht (siehe Ratsvorlagen Nummern 2022/357 und 2023/226 bzw. Beschlüsse des Rates vom 15.12.2022 sowie vom 28.09.2023).

Nach Abrechnung des 1. Bauabschnitts (Ertüchtigung bzw. Erneuerung des bereits vorhandenen Kinderspielbereiches) und unter Berücksichtigung der Planungskosten, stehen aktuell unter der Investitionsnummer ALT884 (Optimierung/ Einrichtung Großspielfläche) ca. 830.000 € auf der Position 50560/360105/0241006 (Zugänge Aufbauten sonstige unbebaute Grundstücke) sowie ca. 8.190 € auf der Position 50560/ 360105/0511002 (Zugänge Bauten auf fremden Grund und Boden) zur Verfügung.

In der Zwischenzeit wurde die Ausschreibung zur Realisierung des 2. Bauabschnitts (Sportbereich) vorgenommen. Die Eröffnung der eingegangenen Angebote erfolgte am 05.12.2023.

Vorbehaltlich der fachtechnischen Prüfung, die noch nicht abgeschlossen werden konnte, entstehen laut wirtschaftlichem Angebot Kosten in Höhe von insgesamt rund 765.150 €.

Auf Grundlage des vorliegenden Angebotes ist mit folgender Verteilung von Kosten auf Sachkonten zu rechnen:

- 50560/360105/0241006 (Zugänge Aufbauten sonstige unbebaute Grundstücke): ca. 657.800 €
- 50560/360105/0811002 (Spielplätze/Betriebs- und Geschäftsausstattung): 6.650 €
- 50560/360105/0451002 (Spielplätze/Straßennetz mit Wegen, Plätzen): 27.000 €
- 50560/360105/5255150 (Zukauf Festwert Straßenbäume und Aufwuchs Parkanlagen): 73.700 €
- Gesamt: ca. 765.150

Die unter den Sachkonten 0511002 (Zugänge Bauten auf fremden Grund und Boden) und 0241006 (Zugänge Aufbauten sonstige unbebaute Grundstücke) planmäßig vorhandenen bzw. bereits durch Ratsbeschluss überplanmäßig bereitgestellten Mittel sind entsprechend der oben dargestellten Kostenverteilung auf die verschiedenen Sachkonten umzuschichten.

Im Einzelnen ergeben sich daraus folgende Mehrbedarfe:

- 50560/360105/0811002 (Spielplätze/Betriebs- und Geschäftsausstattung): 6.650 €
- 50560/360105/0451002 (Spielplätze/Straßennetz mit Wegen, Plätzen): 27.000 €
- 50560/360105/5255150 (Zukauf Festwert Straßenbäume und Aufwuchs Parkanlagen): 73.700 €

Die Deckung der investiven Mehrauszahlungen in Höhe von insgesamt 107.350 € erfolgt durch Minderauszahlungen in Höhe von

- 99.160 € bei der Position 50560/360105/0241006/ALT884 (Zugänge Aufbauten sonstige unbebaute Grundstücke / Optimierung/ Einrichtung Großspielfläche)
- 8.190 € bei der Position 50560/360105/0511002/ALT884 (Zugänge Bauten auf fremden Grund und Boden / Optimierung/ Einrichtung Großspielfläche)

Eine finale belastbare Zuordnung der Gesamtkosten auf Sachkonten kann erst mit Fertigstellung und Schlussrechnung des 2. Bauabschnitts (Sportbereich) erfolgen. Sollten in diesem Zusammenhang weitere Umbuchungen erforderlich werden, wird dies dem Rat der Stadt erneut zur Entscheidung vorgelegt.

Das nunmehr vorliegende Angebot liegt unter den bisher kalkulatorisch angenommenen Kosten. Die verbleibenden Restmittel in Höhe von rund 73.000 € bei der Position 50560/360105/0241006 (Zugänge Aufbauten sonstige unbebaute Grundstücke) sollen für eine weitere Verwendung in Verbindung mit dem Gesamtprojekt zur Verfügung stehen bleiben.

Die investiven Ein- und Auszahlungen sowie entsprechende Erträge aus Sonderposten und Aufwendungen für Abschreibungen der Gesamtmaßnahme wurden grundsätzlich bereits in den Haushalt eingeplant und zuletzt in den Anlagen zu Vorlage Nummer 2023/226 dargestellt. Abweichend von dieser Darstellung verändern sich Auszahlungen und Aufwendungen für Abschreibungen (AfA) durch die geänderte Kontierung. Dem gegenüber stehen Erträge aus Sonderposten. Um die im Saldo verbleibende Belastung aus AfA im Jahr 2024 auf dem bisher geplanten Niveau zu halten, war die Zuordnung der Erträge aus Sonderposten anzupassen. Die Aufwendungen aus Abschreibungen und die Erträge aus Sonderposten verändern sich in Summe nicht. Es handelt sich lediglich um eine Verschiebung in den betroffenen Haushaltsjahren.

Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen nebst Anlage 2 „Daten zur Investitionsmaßnahme“ wurden entsprechend angepasst.

Bereits durch Beschluss des Rates vom 28.09.2023 wurde die Wertgrenze von 75.000,00 Euro im Sinne von § 83 Abs. 2 Satz 1 GO NRW in Verbindung mit § 9 Abs. III Haushaltssatzung 2023 überschritten.

Für die Bereitstellung bei der korrekten Kontierung in vorgenannter Höhe ist daher erneut die Genehmigung des Rates der Stadt erforderlich.

B 20	B02 Stabstelle Finanzen

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	- €
- Erträge von Dritten:	- €
= Städtischer Eigenanteil:	- €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	355.000 €
- Einzahlungen von Dritten:	355.000 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	- €

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Kontierung(Sachkonto/Kostenträger/Kostenstelle):
Die Mittel stehen unter der Investitionsnummer ALT884 (Optimierung/ Einrichtung Großspielflächen) zur Verfügung.

NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Durch die Umsetzung der investiven Gesamtmaßnahme werden nach Fertigstellung (voraussichtlich Mitte 2024) laufend konsumtive Folgeaufwendungen in Form von Abschreibungen entstehen. Es werden Abschreibungen in Höhe von rd. 144.000 € im ersten Jahr und nachfolgend rd. 115.600 € p.a. erwartet. Da die Maßnahme mit 750.000 € gefördert wird sowie eine zweckgebundene Einzahlung in Höhe von 30.000 € zur Refinanzierung zur Verfügung steht, stehen den jährlichen AfA-Beträgen unter Berücksichtigung der Fälligkeit der Förderung Erträge aus der Auflösung eines Sonderpostens in Höhe von im ersten Jahr rd. 99.800 €, in den Folgejahren rd. 71.000 € p.a. gegenüber. Die Nettobelastung beträgt demnach im ersten Jahr rd. 44.200 € und in den Folgejahren rd. 44.600 € p.a..

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☒ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2023	2024	2025	2026	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	143.965,56 €	115.597,33 €	115.597,33 €	375.160,22 €
Zusätzliche Erträge	€	99.795,83 €	70.977,83 €	70.977,83 €	241.751,49 €
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	44.169,72 €	44.619,51 €	44.619,51 €	133.408,74 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

